

# Die zerbrochene Karriere eines württembergischen Ulanenoffiziers\*

von Wolfgang Klusemann

Am 12. Dezember 1886 erhielt der Rittmeister Alfred Andree, Eskadronchef im Ulanenregiment König Karl (1. Württ.) Nr. 19, Stuttgart, den Abschied ohne Zusage einer Pension und ohne die Erlaubnis zum Tragen der Uniform seines Regiments. Diese Art der Entlassung kam schon fast einer unehrenhaften Entfernung aus dem Dienst oder, wie man früher auch sagte, einer Kassation nahe. Es ist nicht mehr feststellbar, in welcher Weise dies geschah, ob es eine Urkunde dazu gab oder ob es formlos vor sich ging. Aber man könnte annehmen, dass der Regimentskommandeur dem Rittmeister die Entlassung eröffnete.

Wie konnte das geschehen? Welcher Anlass, welche Gründe haben König Karl, der selbst Chef dieses Regiments war, dazu veranlasst, eine solche Entscheidung zu treffen? Andree war ein mehrfach ausgezeichnete und wohl auch gut qualifizierter Offizier. Der familiäre, gesellschaftliche Hintergrund war hervorragend. Vor ihm hatte eine viel versprechende Karriere gelegen.

Ich will es gleich vorwegschicken: eine einleuchtende Erklärung für diese Entlassung habe ich nicht gefunden. Genauer gesagt: es ließen sich wohl Gründe dafür, jedoch nicht der eigentliche Anlass finden. Meine Ausführungen werden also leider einiges offen lassen müssen.

Die Quelle meiner Ausführungen ist der Nachlass der Tochter Alfred Andrees und seines Schwiegersohnes, des Generalmajors a. D. Hans Herrmann. Dieser Nachlass umfasst einen Zeitraum von zwei Jahrhunderten, von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, mit einem sehr umfangreichen Bestand an Schriftstücken und Fotos. Er befindet sich seit 1989 bzw. 1993 im Stadtarchiv Ludwigsburg.

Alfred Andree kam am 28. Mai 1846 in Schaffhausen auf die Welt. Sein Vater, Richard Collyer Andree, war britischer Offizier gewesen. Richard Andree war 1799, im Alter von erst 14 Jahren, in die Dienste der East India Company getreten und hatte es im aktiven Dienst in Indien bis zum Oberst gebracht. Allein sein Nachlass aus dieser Zeit wäre einer besonderen Bearbeitung wert. Er enthält z. B. neben einer Unmenge an Briefen, Aufstellungen über Vermögensverhältnisse und sämtlichen Ernennungsurkunden auch so exotische Dokumente wie Aufzeichnungen über die Tiger, die er in Indien erlegt hat.

Seine Urlaube verbrachte der britische Offizier auf weiten Reisen durch Mittel- und Südeuropa, die er auch nach seiner Zuruhesetzung 1838 fortsetzte. Hierbei lernte er in der Nähe von Heidelberg seine Frau kennen und heiratete sie 1841. Maria Franziska Mathilde Sigel (genannt Fanny) war die 1814 geborene Tochter des Bade-

---

\* Gekürzte Fassung eines am 25. Februar 2009 bei der Militärgeschichtlichen Gesellschaft Ludwigsburg gehaltenen Vortrags.

besitzers Franz Peter Sigel aus Langenbrücken. Sie muss eine gute Schulbildung gehabt haben, und sie war mit 27 Jahren seinerzeit eine schon recht alte Braut. Er war immerhin schon 56. Kennzeichnend für die damaligen Rechtsverhältnisse ist es, dass sie vor der Hochzeit mit einem Ausländer erst noch aus der badischen Staatsangehörigkeit entlassen werden musste.

Auch im Ruhestand war die »Karriere« des Obersten noch nicht beendet. Er wurde 1842 zum Major General und 1852 zum Lieutenant General ernannt. Seine letzte Ernennungsurkunde 1865 zum General in the Army hat er aber nicht mehr in der Hand gehabt; er starb noch vor ihrem Eintreffen.

Einige wenige Jahre lebte das Paar in England, möglicherweise auf eigenem Grundbesitz, zog dann aber in die Schweiz nach Schaffhausen, wo der Sohn Alfred geboren wurde. Ihm folgte eine Tochter, die 1849 auf die Welt kam. Im gleichen Jahr ließ sich die Familie in Stuttgart nieder. Die Gründe für den Ortswechsel lassen sich nicht mehr genau ermitteln. Möglicherweise war die württembergische Residenz mit ihrem gesellschaftlichen Leben der Anziehungspunkt.

Der Sohn Alfred erhielt mit Sicherheit eine gute Erziehung, dem Stand der Eltern angepasst, und wohl auch eine ordentliche Schulbildung. Zunächst war er in einem Institut in Trauchburg. Als Zehnjähriger bekam er im Oktober 1856 einen Reisepass des Königreichs Württemberg, gültig für ein Jahr und, wie es hieß, »nach Frankreich, um in Nancy in ein Institut einzutreten«. Der Pass wurde 1857 um zwei

Jahre verlängert. Der Junge erhielt in Nancy die Erstkommunion und blieb dort bis 1859. Später besuchte er ein Institut in Heidelberg und schließlich die Oberrealschule in Esslingen. Ob dieser mehrfache Schulwechsel Absicht war oder Notwendigkeit für einen vielleicht nicht ganz befriedigenden Schüler, ist nicht mehr feststellbar.

Als Alfred Andree 16 Jahre alt geworden war, wollte oder sollte er Offizier werden wie der Vater, doch gab es ein Problem zu lösen. Um in die Kriegsschule in Ludwigsburg aufgenommen zu werden, musste er württembergischer Staatsbürger sein. Bislang war er Brite wie sein Vater. Um die Sache in die Wege zu leiten, verfassten die Eltern im Juli 1862 dazu folgende schriftliche Erklärung: »Wir erklären hiermit zu dem Vorhaben unseres Sohnes Alfred, das Württembergische Staats- und Gemeindebürger-Recht zu erwerben, unsere volle Zustimmung, da er damit ganz in unserem Sinne handelt und wir selbst die Aufnahme desselben in den württembergischen Staatsverband wünschen.«

Die ersten Versuche, die Bürgerrechte einer württembergischen Gemeinde zu erlangen, stießen auf die Forderung nach einer Urkunde über die »Entlassung aus dem



*Alfred Andree als Schüler, um 1860.*

britischen Staatsverband«. Der Schriftverkehr um diese Urkunde aus Großbritannien war umfangreich, blieb aber ergebnislos. Auch die Einschaltung britischer Diplomaten in Stuttgart erreichte nichts. Es gab diese »Entlassung« nicht; so etwas war unüblich, keine britische Behörde konnte ein solches Dokument ausstellen.

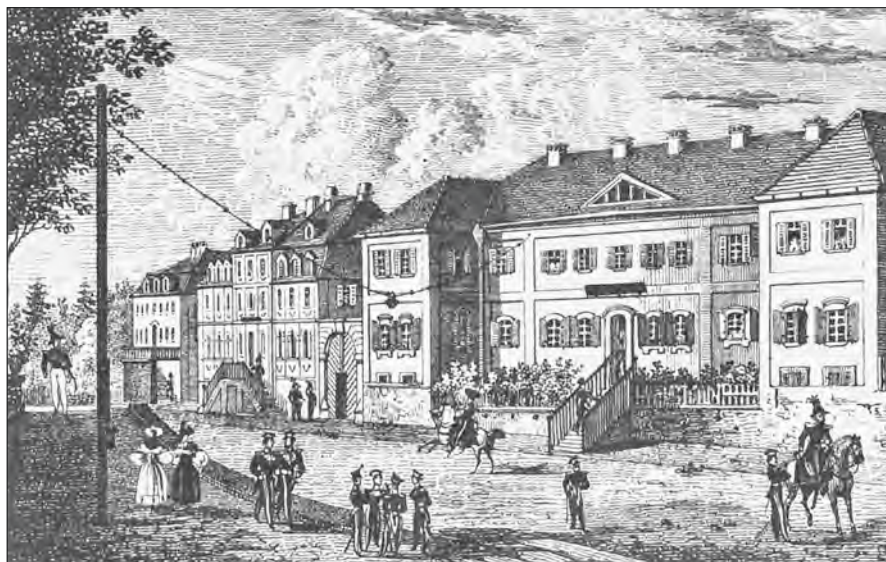
Unter Mithilfe eines Juristen gelang es den Eltern schließlich, dass Alfred Andree die Bürgerrechte der Gemeinde Hofen im Oberamt Stuttgart erhielt. Der Zeitaufwand und der Schriftverkehr zu dieser Einbürgerung sind erheblich gewesen. Auch hat offensichtlich etwas Geld nachhelfen müssen. In einem Brief vom 28. September 1862 an den Schultheißen in Hofen heißt es: »Aus Auftrag des Herrn General Andree sende ich Ihnen beiliegend 40 Gulden mit der Bitte, hiervon die Bürgerannahmegebühren seines Sohnes zu berichtigen und den Überrest nach Ihrem Gutdünken theils zu einer Ergötzlichkeit für die Herren Gemeinderäthe zu verwenden, theils als eine kleine Entschädigung für die mancherlei Mühe, welche Sie mit der Sache hatten, anzunehmen.«

Am 22. September 1862 trat Alfred Andree in die Kriegsschule in Ludwigsburg ein. Die Kriegsschule befand sich in den Gebäuden Hintere Schloßstraße (heute: Mömpelgardstraße) Nr. 24 und 26. Sie war 1820 dort eingerichtet worden, bestand bis 1874 und bildete einen Teil des Offiziersnachwuchses für die württembergische Armee aus.

Zum Dienstantritt seines Sohnes in Ludwigsburg erhielt General Andree einen vom Kommandanten der Kriegsschule, Hauptmann Albert von Suckow, unterzeichneten Brief:

»Euer Hochwohlgeboren habe ich bei dem Eintritt Ihres Sohnes in die Königliche Kriegsschule nachstehende Bestimmungen, welche hinsichtlich der ökonomischen Verhältnisse der Kriegsschüler bestehen, mitzutheilen.

1) Der Equipirungs-Vorschuß mit 150 fl ist gleichzeitig mit dem Eintritt Ihres Sohnes zu leisten.



*Kriegsschule Ludwigsburg, Lithografie um 1830.*

- 2) Die gesetzliche monatliche Zulage von 15 fl ist entweder zu Anfang jeden Monats oder (lieber) durch Zahlung einer Vorschuß-Summe für längere Zeit zu leisten.
- 3) Es wird Euer Hochwohlgeboren allmonatlich eine spezifizierete Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben Ihres Sohnes zugesendet, welche Sie in Händen behalten. Ist in dieser Abrechnung eine Mehrausgabe notirt, so ist diese außer der monatlichen Zulage besonders zu bezahlen.
- 4) Jede Geldsendung soll unmittelbar an den Unterzeichneten gerichtet werden.
- 5) Ein Kriegsschüler soll von Hause kein Geld, keine Extra-Zulage oder dergl. ohne Vorwissen des Unterzeichneten erhalten, da er ein genügendes Taschen-Geld für kleinere Bedürfnisse erhält und die Bezahlung der Rechnungen p.p. von Seiten der Anstalt besorgt wird. Eben deßhalb sind auch Rechnungen, welche Euer Hochwohlgeboren von Handwerksleuten, Kaufleuten, Wirten p.p. zugeschickt werden, mit dem Bemerkten zurückzuschicken, daß dieselben der Behörde der Anstalt vorzulegen seien. Euer Hochwohlgeboren werden besonders ersucht, die Bestimmung dieses Punktes gegenüber Ihrem Sohne in voller Strenge zu handhaben, weil das Zusammenwirken der Eltern mit den Vorgesetzten der Kriegsschule in dieser Hinsicht das einzige Mittel ist, um die jungen Leute an geordneten Haushalt zu gewöhnen.
- 6) Ein Kriegsschüler soll nur die ihm von Seiten der Anstalt angeschafften Uniformen, Paletot, Mütze, Kepi, Kuppel, Sporen etc. tragen, alle anderen derartigen Stücke, welche sich bei ihm vorfinden, werden confiscirt. Euer Hochwohlgeboren wollen daher jedes Ansinnen zur Anschaffung solcher Gegenstände von Seiten ihres Sohnes unbedingt zurückweisen.«

Es folgten noch zweieinhalb Seiten Auflistungen mit »denjenigen Gegenständen, welche ein Kriegsschüler aus eigenen Mitteln anzuschaffen hat«, gegliedert in »große Montirung«, »kleine Montirung und Weißzeug«, »Unterrichtserfordernisse« sowie »Gerätschaften und sonstige Erfordernisse«. Der weitaus größte Teil der Stücke ist bezeichnet mit dem Vermerk: »werden von Seiten der Anstalt angeschafft«.

Der damalige Kriegsschulkommandant Albert von Suckow hatte noch eine große Karriere vor sich. Er stieg auf bis zum württembergischen Kriegsminister und General der Infanterie.

Andree verbrachte fast vier Jahre in der Kriegsschule. Leider sind aus dieser Zeit keinerlei schriftliche Unterlagen erhalten und nur sehr wenige Fotos. Gleichzeitig mit Andree waren noch zwölf weitere Zöglinge in die Schule eingetreten. Es ist nicht einfach, ihre Laufbahn zu verfolgen, aber nach dem Militärhandbuch von 1889 waren nur noch vier von ihnen in württembergischem Dienst, alle vier waren Major. In den Ranglisten von 1897 ist keiner mehr aufgeführt, keiner hat also eine große Karriere gemacht.

Am 11. Juni 1866 wurde Alfred Andree mit dem Rangdienstalter bzw. Patent vom 28. Dezember 1865 zum Sekondelieutenant ernannt und zum 3. Reiter-Regiment König Wilhelm in Stuttgart versetzt.

In der Woche darauf rückte das Regiment im Rahmen der württembergischen Felddivision aus. Es wurde zunächst in den Raum Frankfurt/Main kommandiert und dann wieder nach Süden zurück verlegt, um zusammen mit hessischen und bayerischen Truppen auf der Seite Österreichs am Krieg gegen Preußen teilzunehmen, der für die Württemberger mit den verlorenen Gefechten bei Tauberbischofsheim und ostwärts davon endete. Der junge Leutnant Andree hat an diesem Feldzug nicht teilgenommen, denn er gehörte der Ersatzschwadron des Regiments an, die im Standort verblieben war.

Seine ersten Leutnantsjahre verliefen ohne besondere Ereignisse. Erwähnenswert ist allenfalls, dass er vom 7. April bis 3. Oktober 1868 zum Königlich Preußischen 1. Garde-Dräger-Regiment kommandiert war. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass das württembergische Heer ab 1867 nach preußischem Vorbild reformiert wurde und in diesem Zusammenhang der Kommandierung württembergischer Offiziere nach Preußen eine wichtige Rolle zukam.

Am Krieg 1870/71 gegen Frankreich hat Andree teilgenommen. Über einige Abschnitte des Krieges hat er Tagebuch geführt. Seine kleinen Notizbücher sind aber schwer zu lesen; die recht zierliche Bleistiftschrift ist auf vielen Seiten sehr stark verwischt.



*Alfred Andree als Leutnant, um 1869.*

Noch vor dem Abmarsch wurde er am 20. Juli 1870, also nach vier Dienstjahren, charakterisierter Premierleutnant. Das Patent zu diesem Dienstgrad erhielt er jedoch erst einige Jahre später. Er gehörte jetzt der 1. Eskadron des 3. Reiterregiments an.

Am 22. Juli wurde die württembergische Reiterbrigade im Bahntransport nach Baden verlegt. Anfang August überschritt sie die Grenze nach Frankreich. Vom 2. bis 8. August war Andree als Ordonnanzoffizier zum Stab der kombinierten Württembergischen und Badischen Felddivision kommandiert und war dabei Teilnehmer der Schlacht bei Wörth am 6. August. Er nahm weiterhin teil an der Schlacht bei Beaumont am 30. August, der Schlacht bei Sedan am 1. September, der Ein-

schließung und Belagerung von Paris ab dem 19. September, der ersten Schlacht von Villiers am 30. November und dem Gefecht am Mont Mesly.

Vom 1. Dezember 1870 bis zum 12. März 1871 war Andree als stellvertretender Adjutant zum Stab der württembergischen Reiterbrigade kommandiert. Er nahm an der zweiten Schlacht von Villiers am 2. Dezember und dem Gefecht von Ville Errart und Maison Blanche am 21. Dezember teil. Er bekam 1871 das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen und später noch die Kriegsgedenkmünze für Kämpfer.

In der Regimentsgeschichte des Ulanenregiments König Wilhelm I. (2. Württ.) Nr. 20, im Krieg 1870/71 das 3. Reiterregiment, berichtet Andree über den 29./30. November 1870: »Beim Wechsel der Quartiere gegen Süden kam die [1.] Eskadron nach Sucy, von wo aus abwechslungsweise ein Zug nach Bonneuil auf Vorposten kommandiert wurde. Dieses Kommando traf mich am Abend des 29. November. Der Zug war fast gänzlich in Ordonnanzdienste aufgelöst: zwei Reiter auf dem Mont Mesly, zwei in der Bonneuiler Mühle und zwei auf einer Feldwache bei Ormesson. Oberstleutnant v. Grävenitz [ein Offizier des Ehreninvalidenkorps?] erbat sich deren drei und wechselte auch während des Gefechts am Mont Mesly am 30. November mehrfach ab, während ich für meine Person von Generalmajor v. Starkloff [Kommandeur der 2. Württ. Brigade] als Ordonnanzoffizier verwendet wurde mit dem Auftrage, Näheres über die Schlacht von Champigny zu erfahren. Ich traf Generalmajor v. Reit-



zenstein [Kommandeur der 1. Württ. Brigade] in dem Park von Coeuilly gegen 3 Uhr nachmittags. Derselbe ersuchte mich, womöglich noch ein Bataillon und eine Batterie als Unterstützung zu bestellen, was jedoch unnötig wurde, indem Se. Exzellenz Generalleutnant v. Oberritz [Kommandeur der Württ. Felddivision], dem ich begegnete, mir den Auftrag gab, zu melden, dass die nötigen Anordnungen schon getroffen seien. Am 1. Dezember wurde ich nach Verwundung des Adjutanten der Kgl. Reiter-Brigade von Generalmajor Graf Scheler [Kommandeur der Württ. Reiterbrigade] als dessen Stellvertreter kommandiert und versah diesen Dienst bis zum Abmarsch der Division in das Marnedepartement, von welcher Zeit ab ich wieder als Eskadronsoffizier verwendet wurde.«

Die auf den Krieg folgenden Friedensjahre im Garnisondienst lassen sich mit einigen Einzelereignissen darstellen: Bereits vom 11. Mai bis 11. Juli 1871 war er zur Rekrutenausbildung bei der Ersatzeskadron kommandiert worden. Das Regiment



*Ulanenkaserne (spätere Wilhelmskaserne) am Arsenalplatz, um 1865.*

kehrte erst im Juni nach Stuttgart zurück. Es wurde jetzt zu einem Ulanenregiment umgewandelt und erhielt zum 18. Dezember 1871 die Bezeichnung Ulanenregiment König Wilhelm (2. Württ.) Nr. 20. Am 22. April 1872 wurde es, mit dem Ulanenregiment König Karl (1. Württ.) Nr. 19 tauschend, nach Ludwigsburg in die Ulanenkaserne an der Poststraße verlegt. Heute befindet sich hier das Einkaufszentrum Wilhelmgalerie an der Wilhelmstraße.

Andree war zu diesem Zeitpunkt, genauer: vom 1. November 1871 bis 30. September 1872, zum Königlich Preußischen Militärreitinstitut nach Hannover kommandiert. Am 17. März 1873 erhielt er endlich das Patent zum Premierleutnant, dem

Dienstgrad, den er schon seit fast drei Jahren besaß. Am 29. April 1874 wurde er zum Regimentsadjutanten ernannt; in dieser Verwendung blieb er bis zum 31. Oktober 1875.

Wo er während der drei Jahre in Ludwigsburg wohnte, habe ich nicht ermitteln können; möglicherweise hatte er eine Kasernenunterkunft. Zum 8. November 1875 wurde er in die 4. Eskadron des Ulanenregiments König Karl (1. Württ.) Nr. 19 in Stuttgart versetzt.

Am 7. Juli 1876 erhielt Alfred Andree den Heiratskonsens zur Ehe mit Adele Dietzsch. Adele kam aus einer kinderreichen, aber auch begüterten Familie und war am 16. Juni 1855 als das neunte Kind ihrer Eltern geboren worden. Zur Heirat mit einem Offizier brauchte sie ein Leumundszeugnis. In diesem bestätigte ihr der Stuttgarter Gemeinderat, dass sie »gut beleumundet ist und die standesgemäße Bildung besitzt«.

Alfred und Adele heirateten am 26. September 1876 in Stuttgart. Das so genannte Beibringensinventar zeigt die Vermögensverhältnisse des jungen Ehepaares auf. Er brachte 75 333 Mark in die Ehe ein, sie 63 603 Mark. Die Andrees können somit als recht gut situiert eingestuft werden, wenn auch kein Grundbesitz in den Unterlagen aufgeführt ist. Die gesellschaftliche Stellung des jungen Paares – er: Kavallerie-

offizier; sie: Tochter aus gutem Haus – erkennt man daran, dass der einflussreiche Oberhofprediger Prälat Karl Gerok sie traute und auch die Traurede hielt.

Zum 1. November 1876 wurde Andree vom Großherzog von Baden das Ritterkreuz 1. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen verliehen. Am 6. Juni 1877 wurde er zum Rittmeister und Chef der 2. Eskadron des Ulanenregiments König Karl (1. Württ.) Nr. 19 ernannt. Vom 27. September bis 9. Oktober 1880 nahm er an der Generalstabsübungsreise teil und vom 14. bis 25. Juni 1881 an der Kavallerieübungsreise. Möglicherweise ist daran erkennbar, dass man noch mehr mit ihm vorhatte.



*Adele Andree mit Tochter Ellen, 1882.*

Am 1. September 1881 kam die Tochter Ellen auf die Welt. Das Familienglück

währte allerdings nur kurz. Denn schon am 20. Juli 1882 starb Adele Andree, erst 27 Jahre alt, an einer Herzerkrankung. Alfred Andree hat in den Monaten und Wochen davor akribisch Protokoll geführt über den Verlauf der Krankheit, über die Heilungsbemühungen, die enttäuschten Hoffnungen und schließlich das schreckliche Ende. Die Liste der Kondolierenden ist lang und enthält viele Prominente, nicht nur aus Stuttgart, und bis hinauf zum Herrscherhaus.

Auch nach dem Tode der Ehefrau musste die finanzielle Situation aufgenommen werden. Die so genannte »Fahris-Aufnahme in der Nachlaßsache« führt einen Wert des Haushalts von fast 15 000 Mark auf, das Gesamtvermögen beträgt über 129 000 Mark.

Am 18. April 1883 wurde dem Rittmeister das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens verliehen, und ab dem 1. Februar 1884 erhielt er das Chargengehalt 1. Klasse, d.h. einer höheren Besoldungsstufe.

Dreieinhalb Jahre nach dem Tod seiner ersten Ehefrau erhält Andree einen erneuten Heiratskonsens. Die Hochzeit mit Helene Storr findet am 12. April 1886 in Stuttgart statt. Die am 10. Juni 1865 geborene Braut war 20 Jahre alt, der Bräutigam doppelt so alt.

Im Gegensatz zur sonstigen Fülle an Dokumenten und Fotos zu vielen Aspekten im Leben Alfred Andrees ist über diese Ehe im Nachlass nahezu nichts erhalten – noch nicht einmal ein Foto der zweiten Ehefrau, auch keine Heiratsurkunde. Es gibt nur einen Brief aus dem Jahr 1885, geschrieben von der zukünftigen Schwiegermutter an Andree mit der Kernaussage, Helene sei für eine Ehe noch viel zu jung und unerfahren, deswegen müsse sein Heiratsantrag zurückgewiesen werden. Hatte sein Antrag nur wenig später doch Erfolg gehabt oder hatte sich Helene bei ihren Eltern durchgesetzt?

Die Kurzfassung der Geschichte des Ulanenregiments 19 berichtet: »Im Jahre 1886 war es dem Regiment nochmals vergönnt, im Angesicht seines Allerhöchsten Kriegsherrn, des Kaisers Wilhelm I. zu manövrieren. Im August wurde es zu einer Kavallerie-Divisionsübung und zu den großen Herbstübungen des 15. Armee-korps im Elsaß herangezogen; am 11. September stand es auf dem Polygon bei Straßburg zur Parade vor Sr. Majestät, die sich zu dem glänzendsten militärischen Schauspiele entfaltete, dem das Regiment jemals anwohnte. Am 13. September ritt es mit 5 Kavallerieregimentern bei Weitbruch die letzte Attacke unter den Augen des glorreichen Schöpfers des geeinten deutschen Reiches. Oberst Freiherr von Röder, Major von Bayer, Rittmeister Andree und Premierleutnant von Strantz wurden zum Zeichen der Allerhöchsten Anerkennung durch Orden ausgezeichnet.«

Unter dem 4. Oktober 1886 wurde dem Rittmeister Andree der Preußische Rote Adlerorden 4. Klasse verliehen. Doch nur zwei Monate später, am 12. Dezember 1886, wurde ihm »der Abschied erteilt«.

Was war vorausgegangen? Welcher Anlass, welche Gründe führten dazu? Beim Lesen aller aus diesen Wochen oder Monaten stammenden Schriftstücke kann man nicht einmal klar erkennen, ob Andree davon überrascht wurde. Es ist auch nicht ersichtlich, ob ihm durch die Entlassung Unrecht geschehen war oder er Schuld auf sich geladen hatte. Möglicherweise ist belastendes Material verloren gegangen oder vernichtet worden.

Andree hat umgehend seinen Hausarzt eingeschaltet. Der Stuttgarter Arzt Dr. H. Fetzer hat den Rittmeister wenige Tage später untersucht. Andree muss aber schon seit längerer Zeit bei ihm in Behandlung gewesen sein. Interessant ist, dass Andrees Hausarzt den gleichen Namen trägt wie der Leibarzt König Karls, Dr. Berthold Fetzer, der später den Personaladel erhielt. Möglicherweise waren es Vater und Sohn oder vielleicht auch Brüder.



*Alfred Andree als Oberleutnant, um 1876.*



Dr. Fetzter lässt Andree unter dem Datum 18. Dezember 1886 ein Attest zukommen, das ihm Invaldität schon Monate vorher bescheinigt. In dem Begleitschreiben ist unter anderem zu lesen: »Hiemit das gewünschte Schriftstück, von dem ich hoffe, daß es Ihnen zu gewünschtem Dienst leisten möge. Ob Sie dasselbe befriedigt, weiß ich nicht, jedenfalls kann ich Sie versichern, daß ich alles, was mir möglich war, darin niedergelegt habe und daß mir das Zeugnis, wie Sie auch angedeutet finden werden, herzlich schwer geworden ist. Man erfährt so leicht nach der einen oder anderen Seite hin oder gar von hinten bei bestem Willen ein odium.« In dem Attest selbst schreibt Dr. Fetzter:

»Nach meinen persönlichen Beobachtungen, die ich seit Februar 1885 zu machen Gelegenheit hatte, leidet H. Rittm. Andree an hochgradiger Nervosität, die jedenfalls schon weit älteren Datums und nach öfters gemachten früheren Angaben seit langer Zeit bestehen muß. Dieselbe äußert sich einmal in den Erscheinungen eines meist schlechten, gestörten Schlafes, der nur mit Mühe sich einstellen will, um dann meist beängstigenden und beunruhigenden Träumen Raum zu geben, mit der Folge, daß H. Rittm. Andree ohne eigentliche Erquickung erwachte, sich den Tag über abgespannt, reizbar, in hohem Grade impressionabel fühlte. Ferner traten nicht eben selten, fast periodisch wiederkehrend, Zustände hochgehender Affecte auf, namentlich charakterisiert durch leidenschaftliches Aufbrausen und eine Erregtheit, die mit den jeweiligen veranlassenden Momenten in keinerlei Verhältnis stand und durchaus das Maß und Breite physiologisch erlaubter und gesunder Gefühlsäußerungen überschritt und für den gegebenen Augenblick alle moralische Gleichgewichte verloren gehen ließ, Zustände, die so rasch sie eintraten, so rasch ins Gegentheil einer nachfolgenden tiefen Depression umschlugen, welche letztere an sich ebenfalls qualvoll das Nervensystem ihrerseits nicht zur Ruhe kommen ließ. Nach eingehender Anamnese scheinen die geschilderten Störungen auch schon früher von dem einen oder anderen Militärarzt constatirt worden zu sein, wie dieselben ja auch im Grunde eine bei Kameraden schon längst bekannte Thatsache war und namentlich Vorgesetzten bei besonderen Gelegenheiten wie Manövern auch ohne vorangegangene Vorkommnisse Veranlassung gab, Herrn Andree besonders zu ruhiger Haltung zu ermahnen.

Alle genannten Symptome haben sich nun seit October d. J. oder etwas früher in ebenso bedauerlicher als unzweifelhafter Weise zusehends gesteigert, so daß im Grunde für den Beobachtenden eine Catastrophe, wie sie ja leider eintrat, kaum etwas Überraschendes haben konnte, ja vielmehr vom objectiv Urtheilenden eine rasche Lösung um jeden Preis nach der einen oder anderen Möglichkeit dringend gewünscht werden musste, da das fortwährende Umspringen der Gemüthslagen von der Erregtheit zur Depression, von der sanguinischen, fast überstolzen Auffassung der Lage zum absoluten Schwarzsehen und Sichvertiefen in die düstersten Bilder etwas entschieden Beängstigendes in sich trug. In diesem Sinne kann der Unterzeichnete es auch als Glück betrachten, daß H. Rittm. Andree nunmehr aus dienstlichen Verhältnissen scheidet, die ihm nach Lage seiner gemüthlichen Zustände nur immer Quelle fortdauernder nervöser Erregung gewesen sind und noch weiter ihm gewesen wären.

Schließlich erlaube ich mir zu betonen, daß es mir sehr schwer geworden ist, Dinge, die an sich discreter Natur von jedem Hausarzt wohl gerne verschwiegen bleiben, auf Wunsch des Herrn Rittm. Andree in Form eines Zeugnisses nach außen von mir geben zu müssen.«

Kurz zusammengefasst: Rittmeister Alfred Andree muss völlig mit den Nerven herunter gewesen sein. Anscheinend unbegründete Zornesausbrüche wechselten mit Phasen tiefster Depressionen. Man könnte vermuten, dass es im Dienst zu

Zusammenstößen mit Vorgesetzten oder Kameraden kam, die sein Verbleiben im Dienst nicht mehr vertretbar erscheinen ließen. Die Gründe für diesen Zustand sind nicht erkennbar. Lagen sie im dienstlichen Bereich? Waren Eheprobleme die Ursache? Vielleicht wirkten auch die Krankheit und der Tod der ersten Frau immer noch nach, die ihn damals sehr stark belastet und zutiefst getroffen hatten.

In einigen Tagebüchern hat Andree Probleme festgehalten, die er mit anderen Offizieren hatte. In zwei Fällen beschrieb er den Ablauf von Beschwerden beim Kommandeur, Gesprächen mit Kameraden und Vermittlungsversuchen, weil ein gleichrangiger Offizier ihn schnitt, ihn nicht hatte grüßen wollen.

Beide Komplexe haben ein offenes Ende, d.h. Andree hatte sich wohl laufende Notizen gemacht über die Vorgänge und Gespräche, aber den Abschluss der Affären nicht mehr festgehalten. Allerdings passen diese beiden Vorgänge zeitlich nicht zu seiner Verabschiedung. Trotzdem könnte man daraus schließen, dass ähnliche Vorkommnisse den Anlass zu seiner Entlassung gegeben hatten.

Interessant in diesem Zusammenhang ist unter Umständen aber auch, was wir über den Gemütszustand König Karls am Ende des Jahres 1886 wissen. Paul Sauer schreibt in seiner Biographie »Regent mit mildem Zepter«, dass damals »die altbewährten Diener unter den wechselnden Stimmungen des Monarchen zu leiden« hatten. Auch der Leibarzt Fetzer habe »sich immer wieder Unfreundlichkeiten sagen lassen« müssen. Es ist die Rede von »übeln, durch nichts zu erklärenden Verstimmungen des Königs« und davon, dass »die Reizbarkeit des Monarchen und seine oft an Verfolgungswahn erinnernde Furcht vor Verschwörungen krankhaft« seien. Könnte nicht auch eine Überreaktion des Königs auf ein eigentlich noch entschuldbares Fehlverhalten des Rittmeisters zur Verabschiedung geführt haben?

Andree hat gleich nach seiner Entlassung versucht, die ihm nicht gewährte Pension doch zu erhalten. Mit einem entsprechenden Gesuch wandte er sich zunächst an das Ministerium und, weil sich dieses für nicht zuständig erklärte, dann Anfang Januar 1887 direkt an König Karl, der sich damals in Nizza aufhielt. In dem Schreiben an den König führte Andree aus:

»Euer Königliche Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 12. Dezember 1886 mir den Abschied zu erteilen – eine Allerhöchste Verfügung hinsichtlich der Gewährung von Pension darin nicht aufzunehmen geruht. Da, wie aus dem in Unterthänigkeit hier beigefügten hausärztlichen Attest hervorgehen dürfte, jedoch schon zur Zeit meines Ausscheidens aus dem Dienste meine Unfähigkeit zur Fortsetzung desselben bestanden hat, bitte Eure Königliche Majestät ich allerunterthänigst, mir auf dem Wege der Allerhöchsten Gnade nachträglich die gesetzliche Pension zu gewähren. Zur Begründung dieser meiner Bitte gestatte ich mir, mich auf meine fast 25-jährige Dienstzeit sowie darauf ehrfurchtsvoll zu berufen, daß ich, wenn auch in nicht ungünstigen pekuniären Verhältnissen, doch nicht in der Lage bin, ohne den Genuß einer Pension der Zukunft sorgenfrei entgegen zu sehen.«

Andrees Gnadengesuch an König Karl hatte Erfolg. Am 8. Februar 1887 teilte ihm das Kriegsministerium mit: »Euer Hochwohlgeboren werden ergebenst in Kenntnis gesetzt, daß Seine Majestät der König auf Ihr Immediatgesuch vom 4. Januar 1887 durch Allerhöchste Ordre vom 4. Februar 1887 in Berücksichtigung Ihrer für die Zeit Ihres Ausscheidens erwiesene Invalidität in Gnaden zu bestimmen geruht haben, daß durch die Art Ihres Ausscheidens aus dem Dienste in Ihren Pensionsansprüchen nichts geändert werden solle. Demgemäß ist Ihre Pension unter Zugrundelegung des

Militär-Pension-Gesetzes vom 27. Juni 1871 und der Novelle vom 21. April 1886 auf jährlich 2432 Mark festgesetzt und in diesem Betrage bei dem Kriegszahlamt zur Auszahlung vom 1. Januar 1887 ab angewiesen worden.«

Warum hat König Karl dem Gnadengesuch zugestimmt? Hat er für Andree positiv entschieden, weil oder obwohl er an ähnlichen Gemütschwankungen litt wie der Rittmeister? Oder spielte das gar keine Rolle? Wir werden es nicht mehr erfahren.

Am 22. Februar 1887 wurde die Ehe mit Helene geschieden. Es lässt sich nicht mehr feststellen, woran sie scheiterte und wann sie zerbrach. War die Ehe vielleicht mittelbar Grund für die Verabschiedung oder war die Trennung Folge der Entlassung? Natürlich kann es auch ganz andere, persönliche Gründe gegeben haben.

Läge noch eine vollständige Personalakte über Andree vor, könnte sie mit großer Wahrscheinlichkeit einige der offenen Fragen beantworten. Es hat sich jedoch nur ein knapp gehaltener dreiseitiger Personalbogen erhalten. Die vollständigen Personalakten des württembergischen Heeres sind leider im 20. Jahrhundert vernichtet worden.

Andree verließ noch 1887 Württemberg, ging nach Schleswig-Holstein und später für kurze Zeit nach Sachsen. Wollte er Gras über die Sache wachsen lassen oder brauchte er einfach nur Ruhe und Abstand zu dem Geschehenen?

Im Sommer 1888 ging er eine dritte Ehe ein. Er heiratete in Schleswig die am 15. Mai 1864 in Kleinaspach bei Backnang geborene Elisabeth Hund. Außer etlichen Fotos ist auch über diese Ehe und die dritte Ehefrau im Nachlass nur wenig interessantes Material erhalten.

In der Zeit des Kaiserreichs ist für verabschiedete Offiziere das Recht bzw. die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des letzten Truppenteils von herausragender Bedeutung gewesen. Erst wenn sie vorlag, war die Ehre des Offiziers gewahrt oder wiederhergestellt.

Die Gesuche Alfred Andrees und auch die seiner Mutter, der Generalswitwe, die Genehmigung zum Tragen der Uniform des Regiments zu erlangen, liegen nicht mehr vor. Sie müssen aber 1890/91 gestellt worden sein. Erhalten ist dagegen der Brief eines Bekannten Andrees, der Einblick in den Vorgang hatte und am 12. August 1891 an Andree schrieb:

»Ihr Gesuch ist noch nicht erledigt. Die militärischen Instanzen, die bestimmungsgemäß darüber gehört werden mussten, haben sich gegen dasselbe ausgesprochen. Die Antwort lief beim Kriegsministerium erst ein, als Seine Majestät der König Stuttgart schon verlassen hatte. Da aber Se. Exzellenz der Herr Kriegsminister unter den vorliegenden Verhältnissen, und weil in jener Zeit ein ähnliches Gesuch abschlägig beschieden worden, Seiner Majestät zunächst mündlichen Vortrag in der Sache erstatten will, ist das Gesuch solange zurückgelegt, bis Se. Majestät wieder nach Stuttgart zurückgekehrt sein bzw. der Herr Minister zum mündlichen Vortrag nach Friedrichshafen befohlen werden wird. Große Hoffnung auf Gewährung Ihrer Bitte kann ich Ihnen zu meinem lebhaften Bedauern unter den vorliegenden Verhältnissen nicht machen, unter allen Umständen werde ich Ihnen, wenn die Sache wieder aufgenommen wird, weitere Mittheilung zukommen lassen.«

König Karl hat über das hier angesprochene Gesuch nicht mehr entschieden; er starb am 6. Oktober 1891. Am 14. Oktober 1891, fünf Jahre nach seiner Verabschiedung, erhielt Andree von König Wilhelm II. die Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Ulanenregiments Nr. 19. Viele Freunde und Bekannte gratulierten ihm dazu. Ob er aber die Uniform noch jemals trug, ist nicht belegt, ist eher zweifelhaft; zumindest gibt es kein Foto davon.



*Alfred Andree (2.v.r.) mit seiner dritten Frau,  
Tochter, Schwiegersohn und Freunden, um 1910.*

Andree war wohl 1891 oder kurz danach wieder nach Stuttgart zurückgekehrt. Er führte das geruhsame Leben eines Pensionärs. Er besaß genügend Geld und machte zusammen mit seiner Frau und seiner Tochter viele Reisen. Am 20. März 1902 starb seine Mutter, die ihm sicher ein Vermögen hinterließ.

Die Tochter Ellen heiratete am 15. März 1906 in Stuttgart den Oberleutnant Hans Herrmann. Er gehörte dem Ludwigsburger Feldartillerieregiment 65 an, war aber zu dieser Zeit zur Artillerie-Prüfungskommission nach Berlin kommandiert. Fünf Jahre später kehrte das Paar nach Ludwigsburg zurück. Dass Andree seine Tochter und den Schwiegersohn dort öfter besucht hat, belegen etliche Fotos.

Am 5. Juni 1913, fast 25 Jahre nach seiner Verabschiedung, erhielt Alfred Andree noch den Charakter als Major. Er starb 71-jährig am 12. Januar 1918 in Stuttgart an einer Lungenentzündung.